



Unterengstringen, 28.9.2020

16. Corona-Virus Update aus der Schule

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Einmal mehr beantworten wir an dieser Stelle die Frage: Darf ein Kind weiterhin zur Schule, wenn es erkältet ist – und wann soll es getestet werden?

Nun hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) seine Empfehlungen für Kinder unter zwölf Jahren angepasst.

Bei leichten Erkältungssymptomen wie etwa Schnupfen, Halsweh oder leichtem Husten darf das Kind weiterhin die Schule oder die Betreuungseinrichtung besuchen, schreibt das BAG in einer am Freitag, 25.9.2020 veröffentlichten Mitteilung. Voraussetzung ist, dass es keinen engen Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen hatte.

Anders sieht es aber bei Fieber oder starkem Husten aus, selbst wenn es dem Kind abgesehen von diesen Symptomen gut geht. In diesem Fall muss das Kind zu Hause bleiben. Es darf die Schule oder die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr gehabt respektive, wenn sich der Husten innerhalb von drei Tagen «deutlich gebessert» hat. Die Empfehlungen im Einzelnen:

- Bei Fieber muss das Kind zu Hause bleiben. Es darf die Schule oder die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr gehabt hat.
- Dauert das Fieber drei Tage oder länger an, sollten die Eltern die Kinderärztin/den Kinderarzt anrufen.
- Auch bei starkem Husten muss das Kind zu Hause bleiben. Es darf die Schule oder die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, wenn der Husten innerhalb von drei Tagen deutlich gebessert hat.
- Bleibt der Husten länger als drei Tage stark, ist ein Anruf beim Kinderarzt angezeigt.
- Treten beim Kind weitere Symptome auf wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn muss das Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt besprochen werden.
- Hat das Kind Fieber oder starken Husten und/oder es geht ihm auch sonst nicht gut, muss die Kinderärztin/der Kinderarzt angerufen werden, um das Vorgehen zu besprechen.

Bei Kontakt mit Infizierten: Zu Hause bleiben

Falls ein Kind mit Krankheitssymptomen engen Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen hatte, muss es zu Hause bleiben. Falls die Person ein positives Testresultat erhält, sollte das Kind nach Absprache mit dem Arzt / der Ärztin getestet werden.

Erhält die Person hingegen ein negatives Testresultat, hat also keine Covid-19-Infektion, darf das Kind die Schule oder die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr gehabt oder der Husten sich deutlich gebessert hat.

Das Bundesamt begründet die neuen Empfehlungen mit dem aktuellen Forschungsstand. Nach aktuellen Erkenntnissen könnten sich Kinder zwar mit dem neuartigen Coronavirus anstecken. «Doch Kinder unter zwölf Jahren haben weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.» Zudem sei die Gefahr, sich in der Schule oder in Betreuungseinrichtungen anzustecken, geringer als im Familienumfeld.

Ferien in einem Risiko-Land (gemäss Liste vom Bundesamt für Gesundheit BAG)

Die Kinder dürfen nach den Ferien in Risiko-Ländern ganz klar nicht zur Schule kommen und bleiben zu Hause in Quarantäne. Die 10 Tagen gelten ab der Ankunft in der Schweiz.

Die Einreise ist innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise dem Domizil-Kanton zu melden. Die Familie muss sich an die Quarantäne-Pflicht halten und die Anweisungen des BAG befolgen. Wer sich einer Quarantäne entzieht, begeht nach Artikel 83 des Epidemiengesetzes eine Übertretung, die mit Busse bestraft wird (max. CHF 10'000.-).

Sie als Eltern sind sich bewusst, dass das Kind zu Hause den verpassten Schulstoff aufarbeiten muss. Die Klassenlehrperson wird Sie nach den Ferien bezüglich Schulstoff informieren.

Wir hoffen auf einen möglichst ruhigen Herbst / Winter und wünschen Ihnen und Ihren Kindern stabile Gesundheit.

Freundliche Grüsse

PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN
Co-Schulleitung

Nicole Stadelmann